

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Datum

27.08.2025

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Trägerbestimmung für ein Leistungsangebot der Schulsozialarbeit gemäß § 13a SGB VIII an der Grundschule in Wildenfels

Gesetzliche Grundlage:

§ 13a SGB VIII;

§ 12 der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau;

§ 8 Nr. 3 Satzung des Jugendamtes des Landkreises Zwickau;

„Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)“ vom 12. März 2020, geändert zum 14.05.2024 bildet die Grundlage der Finanzierung der Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Jugendamt

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den CVJM Zwickau e. V. als Träger des Leistungsangebotes Schulsozialarbeit gemäß § 13a SGB VIII an der Grundschule Wildenfels.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Mehlhorn, Dirk

Amtsleiter Rechtsamt
Amtsleiter Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Begründung:

Am 11.12.2025 beschloss der Kreistag des Landkreises Zwickau (055/24/KT) das Umsetzungskonzept zum Teilfachplan der Leistungsbereiche §§ 11 - 14, §16 SGB VIII für die Jahre 2025 bis 2029 sowie das „Gesamtkonzept zur regionalen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau“. Beide Konzepte bilden die Grundlage zur Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau für den Zeitraum 08/2025 – 07/2030. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes wurde eine neue Prioritätenliste zur Förderung der Schulsozialarbeit beschlossen, die sozialräumlich umzusetzen war. Durch die Neubewertungen der Bedarfe sowie die sozialräumliche Umsetzung kam es zu Veränderungen in der Förderung, so dass Angebote an Schulen neu etabliert werden können, andere jedoch entfallen müssen.

Da Schulsozialarbeit stark auf Kontinuität, Vertrauen und längerfristige Beziehungen zwischen allen Partnern baut, wurde bei allen bisher über den Landkreis Zwickau geförderten Schulen, die auch weiterhin für eine Förderung vorgesehen sind bzw. die gemäß der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit weiterhin auszustatten waren (staatliche Oberschulen), auf eine Neuausschreibung verzichtet. Die bisherigen Träger dieser Leistungsangebote wurden zu den für die kommenden fünf Jahre eingeplanten Budgets sowie dem Stellenumfang, der sich entsprechend Gesamt- und Umsetzungskonzept an der Schülerzahl einer jeden Schule orientiert und zwischen 0,75 VZÄ und 1,5 VZÄ liegt, informiert und aufgefordert mitzuteilen, inwieweit sie das Leistungsangebot an den jeweiligen Schulen zu diesen Rahmenbedingungen weiter fortführen können.

-

Nach Abschluss der Rückmeldungen durch die Träger sowie der Vergabe aller neu zu besetzenden Leistungsangebote im Bereich Schulsozialarbeit verbleibt ein Restbudget, welches den Einsatz eines Schulsozialarbeiters an der Grundschule Wildenfels gemäß der sozialräumlichen Priorisierung ermöglicht.

-

Dazu erfolgte eine im Landkreiskurier im Zeitraum vom 16.05.2025 bis 13.06.2025 veröffentlichte Interessensbekundung für das neue Leistungsangebot. Darüber hinaus wurden die Träger der freien Jugendhilfe über eine E-Mail informiert. Einzureichen waren eine aussagefähige Konzeption sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan für den Zeitraum August 2025 - Juli 2030.

Für das Leistungsangebot Schulsozialarbeit wurde für die Grundschule Wildenfels gemäß Gesamt- und Umsetzungskonzept ein Stellenumfang von 0,75 VZÄ ausgeschrieben.

Insgesamt gingen drei Interessensbekundungen folgender Träger form- und fristgerecht ein:

1. Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Zwickau e. V.
2. CVJM Zwickau e. V.
3. SBBZ Sprach-, Bildungs-, und Beratungszentrum e. V.

Im Rahmen des Auswahlprozesses erfolgte nach der Sichtung der Angebote und Prüfung der Fristwahrung bei der Einreichung die Bewertung der Angebote durch vier Bewerter des Jugendamtes gemäß eines Bewertungsrasters (Anlage 1). Zudem wurde die Schulleitung der Grundschule Wildenfels schriftlich um Mitteilung ihres favorisierten Trägers der Schulsozialarbeit gebeten, da diese Einschätzung ebenso als ein Kriterium in die Bewertung einfließt. Der Träger der freien Jugendhilfe, welcher das höchste Gesamtergebnis erzielt hat, wird von der Verwaltung als Träger zur Umsetzung des Leistungsangebotes Schulsozialarbeit vorgeschlagen.

Lfd. Nr.	Träger	Ergebnis	Rang
2	CVJM Zwickau e. V.	3,979	1
1	Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Zwickau e. V.	2,885	2
3	SBBZ Sprach-, Bildungs-, und Beratungszentrum e. V.	2,207	3

Die Verwaltung des Landkreises Zwickau/Jugendamt empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Bestimmung des Trägers CVJM Zwickau e. V. zur Umsetzung des Leistungsangebotes Schulsozialarbeit an der Grundschule Wildenfels.

Anlage 1: Vorgehensweise für die Bewertung der Interessensbekundungen im Bereich Schulsozialarbeit